

Feierlicher Baubeginn BAB 72, Abschnitt 5.1 Borna Nord – Rötha

Archäologen präsentieren Grabungsfunde.



04.07.2013 – Feierlicher Baubeginn BAB 72, Abschnitt 5.1 Borna Nord – Rötha

Archäologen präsentieren Grabungsfunde.

In Beisein des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Jan Mücke und des Sächsischen Staatsministers Sven Morlock, fand heute der erste Spatenstich für den Bauabschnitt 5.1 der BAB 72 bei Eula im Kr. Leipzig statt.

Mit diesem Bauabschnitt nähert sich die Autobahnverbindung zwischen Chemnitz und Leipzig stetig ihrem Ziel.

Sächsische Archäologen haben das Bauprojekt von seinen Anfängen an begleitet und dabei zahlreiche spektakuläre Funde machen können. Im neuen Bauabschnitt im Leipziger Südraum wurden gesamt 147 Hektar Fläche untersucht, auf denen Fundstellen von über 50 ha entdeckt wurden. Anlässlich des heutigen Ersten Spatenstichs zeigten die Archäologen eine kleine Auswahl von Funden aus der Fundstelle bei Eula, die die Epochen von der Jungsteinzeit (um 5.500 v. Chr.) bis in die Neuzeit (um 1500 n.Chr.) abdecken.



Bild (Deckblatt): Die Archäologin Vera Hubensack M.A. fand bei der Präsentation einer Auswahl von Funden aus dem Grabungsfeld bei Eula viele interessierte Zuhörer.

(© Landesamt für Archäologie)



Bild: v.l.n.r.: Rainer Förster – Präsident des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr; Frau Simone Luedke – Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Borna; Jan Mücke - Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Sven Morlock - Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit; Dr. Gerhard Gey – Landrat des Landkreises Leipzig; Jürgen Frisch – Bürgermeister der Stadt Espenhain. (© Landesamt für Archäologie)

Kontakt:

Landesamt für Archäologie Sachsen
Zur Wetterwarte 7, 01109 Dresden
Telefon: +49 351 8926603
Telefax: +49 351 8926999
E-Mail: info@lfa.sachsen.de
www.archaeologie.sachsen.de

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.